An: FI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR 301
Bem. / Frist:		Vis:
	14. Aug. 2017	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: 14-18.744.01	

Philipp Ponacz-Strebel

Einwohnerrat EVP

Interpellation betreffend Rückerstattung des Gemeindebeitrages an die Erstellung des Altersheim Humanitas in Riehen und die weitere Entwicklung des Areals

Beim Bau des Altersheims Humanitas Ende der 60er Jahre waren ungedeckte Erstellungskosten zu beklagen, weshalb die Genossenschaft Humanitas mit der Bitte um einen Beitrag an die Gemeinde Riehen gelangte. Der Weitere Gemeinderat beschloss danach auf Antrag des Gemeinderates im April 1970, einen Beitrag von 350`000 Fr. an die Erstellungskosten zu leisten. Dieser Beitrag bezog sich explizit auf den Bau an der Inzlingerstrasse und wurde mit Bedingungen verknüpft. Insbesondere sollte der Beitrag bei Eigentümerwechsel oder Zweckentfremdung zurückerstattet werden.

Der Bau an der Inzlingerstrasse erfährt mit dem Umzug des Altersheims an den Rüchligweg einen Eigentümerwechsel. Die Liegenschaft samt Land sowie der Nachbarliegenschaft ist von den Immobilien Basel-Stadt zum Verkauf ausgeschrieben, eine Zweckentfremdung ist somit auch absehbar.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat über den erwähnten Beschluss des Weiteren Gemeinderates vom April 1970 bewusst?
2. Hat der Gemeinderat die Rückerstattung des Gemeindebeitrages bereits eingefordert? Wenn nicht, wann wird er dies tun?
3. Wurde der Gemeinderat vom Kanton in die Überlegungen betreffend Zukunft der Liegenschaft Inzlingerstrasse 230 einbezogen? Wenn nein, hat er sich aktiv eingebracht?
4. Wann und auf welchem Weg hat der Gemeinderat von den Verkaufsabsichten des Kantons erfahren? Welche Schritte hat der Gemeinderat seither unternommen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Riehen, 13.8.2017

Philipp Ponacz